

# Ausführungsbestimmungen für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10)



Thurgauer  
Kantonal-  
Schützenverband

## Qualifikation

Ausgabe 2021

AFB-Nr. 6.71.3.21

In Ergänzung zum SSV-Reglement 4.73.02 SoM-P10/PA10, erlässt der TKSv die folgenden Ausführungsbestimmungen.

### 1. Zweck

Die SoM-P10/PA10 dient der Förderung des wettkampfmässigen Schiessens mit der Pistole 10m auch im Sommer; sie wird in den Disziplinen Sport und Auflage ausgetragen.

### 2 Grundlage

- 2.1 Reglement für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10)
- 2.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 2.3 AFB für Teilnehmer ausländischer Staatsangehörigkeit an Wettkämpfen des SSV
- 2.4 AFB für das Schiessen von Junioren

### 3. Finanzielles

#### 3.1 Teilnahmekosten

Das Doppelgeld für die drei Qualifikationswettkämpfe beträgt **Fr. 18.--** (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag) wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 verbleiben. Für die Altersstufe bis und mit U21 wird das Doppelgeld auf **Fr. 13.--** reduziert. Der Beitrag von Fr. 1.-- für Verein/Organisator kann für diese Teilnehmer nicht mehr abgezogen werden.

#### 3.2 Abrechnung und Zahlung

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis spätestens zum **20. September** des laufenden Jahres zu erfolgen. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **Fr. 18.--**, für verschriebene und für beschädigte Standblätter ein Betrag von **Fr. 1.--**, entrichtet werden.

### 4. Termine

#### 4.1 Wettkampf

Qualifikation:	01.05.2021	bis	31.08.2021
Final:	<b>01.10.2021</b>	<b>bis</b>	<b>15.10.2021</b>

#### 4.2 Resultatmeldung

Der Wettkampf darf nur einmal geschossen werden. Rückschub der Originalstandblätter und Vereinsrangliste (elektronisch) für die Finalteilnehmer hat vollständig ausgefüllt durch die Vereine bis spätestens **08. September 2021** (es gilt der Poststempel A-Post) an:

Jakob Windler Brunnenweg 8, 8255 Schlattingen  
E-Mail: [pistole@tksv.ch](mailto:pistole@tksv.ch) zu erfolgen.

Später eintreffende Meldungen werden für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt. Die Rangliste der Qualifikation und die AFB für den Final werden auf [www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch) publiziert. Die **Finalteilnehmer** erhalten bis am **30. September 2021** die entsprechenden Wettkampfunterlagen vom Ressortleiter SSV [Roland.Stebler@swissshooting.ch](mailto:Roland.Stebler@swissshooting.ch). Der Final wird gem. Reglement SoM-P10/PA10 in einer Heimrunde ausgetragen.

### 5. Programme-Sport / Altersstufen

#### 5.1 40 Schuss Programm

- U13 feste Auflage
- U15 bewegliche Auflage
- U17-U21 stehend frei

## 5.2 60 Schuss Programm

- Elite (E)
- Senioren (S)
- Veteranen (V)
- Seniorveteranen (SV)

## 6. Programm-Auflage / Altersstufen

### 6.1 50 Schuss Programm

- Senioren (SA) (ab 55 Jahren)
- Veteranen (VA)
- Seniorveteranen (SVA)

## 7. Material

### 7.1 Elektronische Trefferanzeige

Für elektronische Trefferanzeigen werden Kontrollkleber abgegeben. Diese sind vor Wettkampfbeginn so auf den Kontrollstreifen anzubringen, dass sie nach Wettkampfe übergeschrieben sind. Es sind nur Kontrollstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

Pro Teilnehmer wird dem Verein zugestellt:

- 1 Standblatt
- 3 Kleber für elektronische Scheiben

### 7.2 Manuelle Scheiben

Es sind fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben aus dem eigenen Bestand zu verwenden, wobei die Scheiben-Nummer vor Wettkampfbeginn auf das Standblatt zu übertragen sind.

## 8. Auszeichnungen/ Auszeichnungslimiten

### 8.1 Auszeichnung Qualifikationswettkampf

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer, erhält vom TKSv eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00

### 8.2 Final

Die zwei besseren Qualifikationsergebnisse ergeben das Resultat für die Finalqualifikation. Jeder Finalteilnehmer zudem eine Kranzkarte im Wert von Fr. 6.00 vom SSV

### 8.3. Auszeichnungslimiten – Sport

Altersstufen	40 Schuss	60 Schuss
U13 – U17	330	
U19 / U21	340	
Elite /Senioren (E / S)		525
Veteranen (V)		510
Seniorveteranen (SV)		495

### 8.4 Auszeichnungslimiten – Auflage (50 Schuss)

Altersstufen	50 Schuss
Senioren SA	463
Veteranen VA	455
Seniorveteranen SVA	446

## 9. Schlussbestimmungen / Inkraftsetzung

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKSv und treten auf den 01. März 2021 in Kraft

Thurgauer Kantonschützenverband im Februar 2021

Der Präsident  
gez. Werner Künzler

Leiter Schiessen Pistole  
gez. Jakob Windler